



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Cansin Köktürk  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Kerstin Griese**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

buro.griese@bmas.bund.de

Berlin, 20. Mai 2026

**Fragestunde des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2026;**

**BT-Drucksache 21/5932, Frage Nr. 71**

Anlage: – 1 –

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2026  
BT-Drucksache 21/5932, Frage Nr. 71  
der Abgeordneten Frau Cansin Köktürk, Die Linke

Frage Nr. 71:

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf vor dem Hintergrund, dass Menschen mit geringem Einkommen oder Bürgergeldbeziehende oft gezwungen sind, auf billige, ungesunde Ernährung auszuweichen, obwohl die gravierenden gesundheitlichen Folgen schlechter Ernährung bekannt sind, und wenn ja, welchen, und plant die Bundesregierung konkrete Programme, damit Menschen mit geringem Einkommen, Bürgergeldbeziehende (bei deren Regelsätze schon lange kritisiert wird, sie würden für gesunde Ernährung nicht ausreichen) und bald Menschen in der neuen Grundsicherung leichter Zugang zu gesunden, frischen Lebensmitteln erhalten, zum Beispiel durch kostenlose Schulessen, Sozialmärkte oder Zuschüsse, und wenn ja, welche?

Antwort:

Die Regelbedarfe in der Existenzsicherung stellen aufgrund ihrer statistisch basierten Ermittlung ein Spiegelbild der realen Lebensverhältnisse einkommensschwacher Haushalte in Deutschland dar. Aus den Verbrauchsausgaben, die in die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben einkommensschwacher Haushalte für Ernährung eingehen, ist nicht erkennbar, welche Nahrungsmittel diese Haushalte kaufen und wie sie diese verwenden.

Neben den genannten Zusammenhängen zeigen auch die in der Fragestellung enthaltenen Maßnahmen für eine bessere Ernährung auf, dass ein breiter Maßnahmenansatz erforderlich ist, der deutlich über den existenzsichernde Leistungen beziehenden Personenkreis hinausgeht und dabei nicht ausschließlich an monetären Kriterien orientiert ist.

Für Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf Leistungen von Bildung und Teilhabe haben, werden, wenn sie an gemeinsamer Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen teilnehmen, die Aufwendungen übernommen. Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht vor, dass alle Kinder mit Anspruch auf diese Leistung ein kostendeckendes Mittagessen erhalten sollen. Um die Beantragung der Leistung zu erleichtern, hat das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend als ersten Schritt einen Praxischeck durchgeführt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat bringen sich auf Fachebene ein.